

# Amtliche Bekanntmachung Nr. 91 / 2021

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wohltorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **14.09.2021** folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+)	vermindert (-)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
um	um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

#### 1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	482.400 EUR	-392.700 EUR	4.915.000 EUR	5.004.700 EUR
die Ausgaben	180.300 EUR	-90.600 EUR	4.915.000 EUR	5.004.700 EUR

#### 2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	320.600 EUR	0 EUR	1.536.100 EUR	1.856.700 EUR
die Ausgaben	470.600 EUR	-150.000 EUR	1.536.100 EUR	1.856.700 EUR

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

	gegenüber von bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon innere Darlehen	800.000,00 EUR EUR	936.700,00 EUR EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	9.750.000,00 EUR	10.875.000,00 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	5,18 Stellen	5,18 Stellen

### § 3

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern erfolgt gem. § 77 Abs. 2 Nr. 3 GO in der gemeindlichen Satzung über die Festsetzung für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung).

Gem. § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist die Hebesatzung dem Haushaltsplan beigelegt.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann beträgt 5.000,- EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßige Ausgaben und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Dassendorf, 29.09.2021

-----  
(Ort, Datum)

gez. Dürlich

-----  
Der Bürgermeister

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung mit den Anlagen nehmen. Einsicht während der Dienstzeit im Amt Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf

#### **Veröffentlichung:**

Im Internet veröffentlicht am: 29.09.2021